Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1820-1832
1822

67 (22.8.1822)

Visual Library

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Nro. 67. Donnerstag den 22. August 1822.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Die Haustaufen betreffend.

Durch landesherrliche Verfügung vom 15. Juli 1809. RegierungsBlatt XXXI. Seite 274. wurde verordnet:

In der unter dem 17. Juli 1807. erlassenen neuen Tax- Sportel- und Stempelordnung ist auf die Taufe in Privathäusern ganz allgemein 2 fl. als Tax gelegt.

Da aber durch diese Bestimmung vorzüglich die minder bemittelte Unterthanen öfters in die Lage kommen, ihre neugeborne Kinder in den rauhen Wintermonaten, selbst wenn sie auch sehr schwächlich sind, nicht ohne Besorgniß für ihre Gesundheit in die Kirche zur Taufe tragen lassen zu müssen, so findet man sich bewogen zu verordnen: daß nicht nur die bei ungünstiger Witterung eines von armen Eltern erzeugten und mit einer bedenklichen Schwächlichkeit behafteten Kindes, über welchen letztern Umstand jedoch der Hebarzt, oder die Hebamme, ein pflichtmäßiges Zeugniß auszustellen hat, vorgenommene Haustaufe, sondern auch überhaupt jede, wobei zu irgend einer Jahrszeit ausserhalb Orts an einen andern das Kind verbracht werden müßte, und jede auch im Ort, welche in den Monaten December, Januar, Februar und März vorgeht, von oberwähntem Tax von 2 fl. ganz frey gelassen werden soll.

Indem man nun durch den immer mehr zunehmenden Mißbrauch solcher, dem christlichen und kirchlichen Zwecke der heiligen Taufe so sehr zuwider laufenden Haustaufen veranlaßt, verstehende seit jener Zeit nicht nur nicht aufgehobene, sondern weiterhin noch bestätigte höchste Verordnung hiedurch in gesetzliche Erinnerung bringt, macht man zugleich wieder aufmerksam auf die Erklärung, der von Seiner Königlichen Hoheit gnädigst genehmigten Kirchenvereinigungs-Urkunde über diesen Gegenstand.

Beilage A. „Kirchenordnung"

§. 9.

IV. Feier der heiligen Sakramente.

1) Der heiligen Taufe.

„Ihrer von dem göttlichen Stifter unserer Kirche erhaltenen Institution gemäß, gewährt und erklärt sie die vorläufige feierliche Aufnahme des Täuflings in die öffentliche Gemeinschaft seiner gläubigen Gemeinde durch einen Lehrer derselben, und sie kann sonach auch von ihm eigentlich nur im Angesicht dieser Kirche vollzogen werden.

Die in den Städten hauptsächlich und bei distinguirten Klassen so häufig gewordenen Haustaufen, sind der Institution und dem Zweck der Taufe nicht angemessen, und es liegt den Pfarrern die wichtige Amtspflicht ob, diesem Mißbrauch, so viel in ihren Kräften steht, zu begegnen und dafür zu sorgen, daß die Täuflinge öffentlich zur Ortskirche gebracht werden"

und versieht sich zu der gesammten Evangelischen Landesgeistlichkeit in Städten und auf dem Lande, daß sie, dieser Aufforderung pflichtmäßig eingedenk, durch eindringlichen Zuspruch bei den ihrer Seelsorge befohlenen ohne Unterschied des Standes dieser heiligen Sache allgemeinen, gedeihlichen Eingang nach und nach bewirken werde.

Uebrigens hat sie die nach vorstehender Landesherrlicher Verordnung noch taxfälligen Haustaufen mit deren gesetzlichen Taxe in dem Taufbuche jedesmal genau zu bemerken, und vierteljährlich das Verzeichniß darüber der betreffenden Gefällverrechnung zur Erhebung und Verrechnung der Taxen zu beliefern.

Karlsruhe den 3. August 1822.

Ministerium des Innern
Evangelische Kirchen-Section.
C. Winter.

vdt. Le Pique.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit einer Bekanntmachung der hiesigen Großh. WasserleitungsCommission vom 9. April d. J. wurde den Hauseigenthümern die Berechtigung eingeräumt von den Hausmiethern einen Viertelskreuzer jährlich vom Gulden Miethzins weiter zu erheben, als dieselben eigentlich nach den jeweiligen wegen den Stadtbeleuchtungsbeiträgen erlassene Anordnung zu zahlen schuldig sind. Diese Bestimmung hatte in der Erwägung ihren Grund, daß zur Deckung der Brunnenleitungskosten jährlich 2000 fl. auf die hiesigen Hauseigenthümer nach dem BeleuchtungsFuß umgelegt wurden, und daß demnach denselben ein theilweiser Ersatz von den Miethbewohnern gebühren werde.

Das hochpreißl. Ministerium des Innern hat jedoch durch die wegen der Beleuchtungsumlage erlassene (im Karlsruher Wochenblatt Nro. 45. vom 6. Juny d. J. enthaltene) hohe Verfügung vom 29. August d. J. Nro. 5234. angeordnet: „daß der erhöhten Umlage ungeachtet die Entschädigung der Miethleute an die Hauseigenthümer mit 1/4tel kr. von einem Gulden noch verhältnißmäßig gefunden werde," und es ist dadurch die von der Großh. WasserleitungsCommission den Hauseigenthümern eingeräumte Berechtigung außer Wirkung gesetzt.

Wir halten diese Erläuterung aus dem Grunde für nothwendig, weil bereits mehrere Hauseigenthümer ihre Miethleute zu Zahlung eines weitern Viertelkreutzers angehalten haben.

Karlsruhe den 10. August 1822.

Großherzogliche PolizeyDirection.
Frhr. v. Sensburg.

Kauf-Anträge.

(2) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] In der Gantmasse des verstorbenen Hüthmachermeisters Friedrich Nagel befindet sich eine in der Erbprinzenstraße am katholischen Kirchenplatz wohlgelegene zweystöckigte Behausung neben Blechner Dänzers- und Hoffactor Reutlingers Wittwe Nro. 23. zu deren Veräusserung in öffentlicher Versteigerung Termin auf Mittwoch den 4. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum König von Preußen anberaumt ist. Die Liebhaber wollen sich also bey dieser Versteigerung einfinden. Man bemerkt vorläufig daß die Bedingungen bey unterzeichneter Stelle eingesehen werden können, und daß der Zuschlag endgültig, jedoch nicht unter dem taxirten Werth des Hauses von 6000 fl. erfolgen wird.

Karlsruhe den 14. August 1822.

Großh. StadtamtsRevisorat.

(3) Karlsruhe. [BrennöhlLieferungsVersteigerung.] Die Lieferung des Brennöhls zur hiesigen Stadtbeleuchtung, wird bis Freitag den 30. August d. J. Nachmittags 2 Uhr, für das nächste Jahr mittelst Steigerung, an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben. Die SteigerungsLiebhaber werden hiermit eingeladen, sich um die bestimmte Zeit auf dem PolizeyBüreau einzufinden, und dort das Nähere zu vernehmen. Karlsruhe den 6. August 1822.

Großherzogliches PolizeyBüreau.

Pachtanträge und Verleihungen.

LogisVerleihungen in Karlsruhe.

Bey Bäckermeister Prinz in der langen Straße Nro. 101. ist im 2ten Stock vornenheraus ein Logis, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Keller, Holzremis und Antheil am Waschhaus zu verleihen und auf den 23. Oct. zu beziehen.

Auf dem Hospitalplatz Haus Nro. 37. ist der mittlere Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Keller, Holzlage, 2 Speicherkammern, mit oder ohne Stallung für 3 Pferde, Fouragespeicher, Remise für 2 Wägen, eine Stube für die Bediente und eine Kammer, auf den 23. October zu vermiethen.

In der langen Straße neben den 3 Kronen sind im mittlern Stock für ledige Herren 2 Zimmer und eine Kammer auf den 23. October zu vermiethen. Bei wem? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Bei Sattlermeister Beck ist im Hintergebäude für eine ledige Person eine Stube und Küche auf den 23. October zu vermiethen.

Im goldenen Hecht ist im dritten Stock ein Logis gerade auf den Markt stoßend zu vermiethen, bestehend in 4 Zimmern und Alkof, Magdkammer, nebst sonstigen Bequemlichkeiten, und kann auf den 23. October bezogen werden.

In der Waldhorngasse Nro. 23. ist der mittlere Stock, bestehend in 5 bis 7 Zimmern, 1 Saal, Küche, Holzplatz, Stallung zu 2 bis 4 Pferden, Heuspeicher, Chaisenremisen, Keller, sämmtliches beschlüssig, zu vermiethen, und bis den 23. October zu beziehen.

Auf dem Hospitalplatz Nro. 26. ist der mittlere Stock zu vermiethen, bestehend in 6 Zimmern, Alkof, Küche, Keller, Holzplatz, Speicherkammer und gemeinschaftliches Waschhaus, auf den 23. October zu beziehen.

In dem Schullehrer Wagnerschen Hause sind 2 Zimmer im mittlern Stock vornenheraus mit oder ohne Bett und Möbel sogleich zu beziehen.

In der langen Straße nächst dem Mühlburger Thor Nro. 237. ist im Hinterhaus ein Logis, bestehend in 3 tapezierten Zimmern nebst Küche, Keller, Holzstall auf den 23. October zu vermiethen.

Bey Gürtler Gumbrich in der Langestraße Nro. 41. ist zur ebner Erde ein Logis auf das Octoberquartal zu vermiethen, mit 2 tapezierten Zimmern und Alkof, einer Küche, einer Magdkammer, Holzplatz, zwey Schweinställe, auf Verlangen kann auch der Garten abgegeben werden nebst verschlossenem Keller.

Im innern Zirkel im Hause Nro. 14. ist zu ebener Erde eine Wohnung, bestehend in 4 Zimmern, nebst Küche, Speicher, Keller, Holzremise ꝛc. zu vermiethen, und auf den 23. Oct zu beziehen.

Bey Bernhard Hirsch in der Waldhorngasse Nro. 21. ist für eine stille ledige Person ein Zimmer zu vermiethen und kann auf den 23. Oct. bezogen werden.

In der Rittergasse Nro. 5. sind 2 heitzbare Zimmer mit Bett und Möbel auf den 1. September zu vermiethen.

In der Karlsstraße Nro. 43. ist der 2te Stock zu vermiethen, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Keller, Holzremis und Waschhaus, und kann bis den 23. October bezogen werden. Auch ist ein Zimmer für eine ledige Person zu vermiethen und täglich zu beziehen.

In der Hirschgasse Nro. 4 ist im 2ten Stock eine Stube, Küche, Keller, Speicherkammer zum Holz und gemeinschaftliche Waschküche, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

Im vordern Zirkel Nro. 5. sind 2 Zimmer in der dritten Etage auf den October zu vermiethen.

In Klein Karlsruhe Nro. 14. ist ein Logis bis auf den 23. October zu vermiethen, es besteht in Stube, Alkof, Küche, verschlossenem Keller und Holzremis auch ein Schweinstall, wenn es verlangt wird.

In der Zähringerstraße Nro. 9. ist ein Logis zu vermiethen, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Keller, Holzschopf, Waschhaus, Magdkammer und sonstigen Bequemlichkeiten, auf den 23. October zu vermiethen.

In der Akademiestraße Nro. 32. sind 2 Zimmer zu vermiethen im obern Stock für einen ledigen Herrn und auf den 23. October zu beziehen.

Bei Handelsmann Gesell in der neuen Waldhorngasse ist ein Logis im mittlern Stock, bestehend in 2 Zimmern, einer Magdkammer, Küche, Keller, Platz zu Holz, nebst allen Bequemlichkeiten, auf den 23. Oct. zu beziehen.

Bei Heinrich Hirsch in der langen Straße Nro. 30. ist der mittlere Stock zu vermiethen, bestehend in 8 Zimmern, Küche, Keller, Speicher, Waschhaus und Holzremise, und ist auf den 23. October zu beziehen.

Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Auf den 25. dieses Monats, als dem Namenstag unsers allgeliebten Landesfürsten, wird die hiesige Schützengesellschaft ein Vogelschießen geben, wozu sämmtliche sowohl hiesige als auswärtige Herrn Schützen höflichst eingeladen werden. Karlsruhe den 17. Aug. 1822.

Der Schützenmeister.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Es wünscht jemand einen — das hiesige Lyceum besuchenden Jüngling gegen billiges Kostgeld und mit guter Bedienung entweder sogleich oder bis zum künftigen Winter-Semester in Kost und Logis zu übernehmen. Wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Sattler Beck sind mehrere gebrauchte Phaetonwagen, ein viersitziger Stadt- und Reisewagen mit Goldlack, eine Parthie neue englische Sättel und Coffres; ein Cabriolet und eine Halbchaise um die billigsten Preise zu haben.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Ein junger Mensch, welcher auf hohen Schulen war, wünscht als Hofmeister, oder auch bei soliden Bürgersleuten als Hauslehrer eine Stelle zu erhalten; indem er auf Bezahlung gar nicht achtet, wenn nur eine ordentliche Kost und Logis gegeben wird. Das Nähere sagt das Comptoir dieses Blattes.

(3) Karlsruhe. [Anzeige.] Ein verheyratheter Mann, der eine schöne Handschrift schreibt, auch im Rechnungswesen nicht unerfahren ist, sucht Beschäftigung. Das Nähere ist im Comptoir dieses Blattes zu erfahren.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] In der Blumengasse Nro. 13. sind 6 ganz neue mit Eisengebundene Ovalfässer zu verkaufen, von welchen jedes 9 bis 10 Ohm hält.

(3) Karlsruhe. [Dienstantrag.] Eine ledige Person in gesetzten Jahren, oder eine kinderlose Wittwe, welche etwas Lesen und Schreiben kann, und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens besitzt, und sich zum Wartdienst verstehen will, auch wenn sie noch in solchen Geschäften unerfahren ist, kann sich im Bürgerhospital allhier melden.

(2) Karlsruhe. [Dienstantrag.] Eine Person von gesetztem Alter, welche mit guten Zeugnissen versehen, und mit Kindern umzugehen versteht, kann zur Wartung eines Kindes bis nächsten Michaelis in Dienst treten, wo, sagt das Comptoir dieses Blattes.

(1) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Es wünscht ein Mädchen, welches im Nähen Waschen Büglen Putzen und in allen weiblichen Arbeiten erfahren, auch mit guten Zeugnissen versehen ist, bey einer Herrschaft als Stubenmädchen einen Platz zu erhalten. Das Nähere erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

(1) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein wohlerzogenes Mädchen, welches noch nicht über 18 Jahre alt ist, und Zeugnisse ihrer guten Aufführung vorzeigen kann, wünscht, da sie mit den weiblichen Geschäften, besonders im Nähen, Stricken Waschen rc. sehr gut umzugehen vermag, bis zu Michaeli irgendwo bei einer stillen Privat-Haushaltung als Stubenmädchen unterzukommen.

Fremde vom 16. bis 20. August.

In verschiedenen hiesigen Gasthäusern.

In der Post. Hr. Mentre, Edelmann mit Familie aus England. Hr. Brondgust, Gutsbesitzer von Amsterdam. Hr. Winthurgs, Gutsbesitzer von da. Hr. Röntgen, Großh. Bad. Minister-Resident aus den Niederlanden. Hr. Borgnis, Kaufm. von Frankfurt. Hr. Forbeck, Edelmann aus England. Hr. Schäffer u. Hr. Kreß, Kaufleute aus Arau. Hr. Chevalier de Waratti aus Genf. Hr. van Hoeff, Doctor mit Gattin von Amsterdam.

Im Kreuz. Hr. Varrin, Partikulier mit Familie von Dresden. Hr. Godfrey, Offizier von London. Hr. Lang, Kreisrath von Durlach. Hr. Kössing, Partikulier von Leipzig. Hr. Kiriaka, Kaufm. von Salonich. Hr. Meisler, Hr. Steiner und Hr. Herlenstein, Forstkandidaten von Zürch. Hr. Baron Götz von Berlichingen v. Mannheim. Hr. Parckor, Edelmann aus England. Hr. Cytel, Kaufmann von Stuttgart. Hr. Baron von Rotberg von Freyburg. Hr. von Handel, Partikulier von Frankfurt. Hr. Schmitt, Stadtschreiber mit Familie von Künzelsau. Hrn. Gebr. Sperling Studenten von Berlin. Hr. Rodenau, Archivar von Darmstadt. Hr. Rieper, Apotheker mit Familie von Heidelberg. Hr. Crämer, Kaufm. von Neuwied.

Im Darmstädter Hof. Hr. Weber, Amtmann mit Familie von Heidelberg. Hr. Nellessen, Kaufmann von Aachen. Hr. Satro, Kaufmann von da. Hr. May und Hr. Parten, Partikuliers aus England. Hr. Loch, Kaufmann von Oberstein. Hr. Higgins und Hr. Oppersdorf, Partikuliers von Amsterdam. Hr. Louis, Kaufmann von Hannover. Hr. Keller, Kammermusikus von Donaueschingen. Hr. Gerst, Kaufm. von Straßburg. Hr. Müller, Kaufm. von Montjoie. Mad. Vetter mit Familie von Mannheim.

Im Zähringer Hof. Hr. Humbold, Edelmann mit Familie aus England. Hr. Blumnen, Kaufm. mit Familie von Mainz. Hr. Wingler, Verwalter v. Heiteheim. Milady Alexander, mit Familie von London. Hr. von Reinhard, K. Preuss. Consul mit Familie aus Christianstadt. Hr. v. Billo, Kammerherr mit Familie aus Braunschweig. Hr. v. Glegg, Major mit Familie aus England.

Im Kaiser. Hr. Hofmann, Kaufm. aus Augsburg. Hr. Oppenheimer, Banquier von Berlin.

Im schwarzen Bären. Hr. Brandemin und Hr. Cuphage, Edelleute aus England. Hr. Shubruck, Major mit Gattin aus England. Hr. Malory, Edelm. daher. Frau Reichsgräfin von Hessenstein, mit Familie von Cassel. Frhr. v. Stenglin, mit Familie von da. Hr. Carasin u. Hr. Bonn, Partikuliers von Frankfurt. Hr. Fassog Hr. v. Preuschen u. Hr. Gärtner, Studt. v. Heidelberg. Hr. Lamb, Englischer Gesandter am Bundestag zu Frankfurt. Hr. Taylor u. Hr. Rawdon, Edell. aus Hannover. Hr. Schild, Dr. juris von Bremen. Hr. Goldschmidt, Kaufm. von Frankfurt.

Im goldnen Ochsen. Hr. Karl Morawitzky u. Hr. Roisner, K. Bair. Oberlieutenants von Landau. Hr. Freck, Kaufm. von Oberstein. Hr. Rößler, Partic. von Stuttgart. Hr. Gamm, Pfarrer mit Tochter von Eschelbronn. Hr. Gamm, Doctor von Bissingen.

Im rothen Haus. Hr. Steinhauser, Ober-Wundarzt v. Jechtingen. Hr. Huber, Rechtspraktikant von Gernsbach. Hr. Mineck, Rechtspraktikant von Mannheim. Hr. Klee, Gastgeber von Bruchsal. Hr. Holzmann, Mechanikus von Speyer.

Im Waldhorn. Hr. Römer, Kaufmann von Schwezingen. Hr. Kalb, Maler von da. Dlle. Grill von Lahr. Hr. Dubois und Hr. George, Maler von Paris.

Im Anker. Hr. Achenbach, Hr. Hüon, Hr. Goger und Hr. Ruf, Studenten von Tübingen.

Karlsruher Mehlwage vom 21. July bis 18. Aug. 1822.

Den 21. July blieb an Mehl aufgestellt	18409 Pf.
Vom 21. July bis 18. Aug. wurde zugeführt	311628 Pf.
Summa	330037 Pf.
Davon wurde bis zum 18. Aug. verkauft	282665 Pf.
aufgestellt blieb	47372 Pf.

Karlsruhe, den 18. Aug. 1822.

Bürgermeisteramt.

Verlag und Druck der C. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.